

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.602.584

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)3437/J-NR/2020

Wien, 18.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.09.2020 unter der Nr. **3437/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz der Zuckerproduktion in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 9:**

- Wie beurteilen Sie die Zukunft der heimischen Landwirtschaft und die Entwicklung der Subventionen speziell in der Zucker- bzw. Zuckerrübensparte?
- Was ist geplant, damit sich die Bauern über ihre Einkommen erhalten können und nicht auf Subventionen angewiesen sind?
  - a. Welche konkreten Maßnahmen werden umgesetzt und wann?
  - b. Gibt es entsprechende Maßnahmen, die bereits laufen?

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union gelten die Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auch für die weitere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft. Die Erhaltung und Stabilisierung der ländlichen Einkommen ist seit jeher ein wichtiges Anliegen.

Es zeigt sich jedoch, dass die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft stagniert und sich gegenwärtig in etwa auf dem Niveau des Jahres 2016 befindet. Nach Einkommenszuwächsen in den Jahren 2016 und 2017 kam es im Jahr 2018 zu einer deutlichen Reduktion von rund zehn Prozent. Die Auswertungen der Zahlen des Jahres 2019 zeigen eine im Durchschnitt gleichbleibende Entwicklung, aber starke Unterschiede zwischen den einzelnen Betriebszweigen. Betriebe mit einer ausgeprägten Diversifizierung wie Direktvermarktung oder Urlaub am Bauernhof zeigen im Jahr 2019 eine deutlich positivere Entwicklung.

Das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte hängt einerseits von ihren erzielten Erlösen und andererseits von öffentlichen Zahlungen ab. Die Landwirtinnen und Landwirte werden bestmöglich unterstützt, um am Markt erfolgreich tätig zu sein, sei es durch Bildungs- und Beratungsleistungen oder durch Zuschüsse zu Investitionen oder Versicherungsprämien. Zudem sieht das Steuerrecht besondere Bestimmungen vor, die der Wettbewerbsstärkung dienen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe in Österreich zeigt, dass Entlastungen und Unterstützungen für die Land- und Forstwirtschaft weiterhin dringend notwendig sind. In den vergangenen zwei Jahren hat die Bundesregierung ein umfangreiches Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft mit einem Volumen von 120 Millionen Euro umgesetzt. In Kombination mit der Fortführung zielgerichteter GAP-Maßnahmen soll in Zukunft eine flächendeckende und vor allem produzierende Land- und Forstwirtschaft sichergestellt werden.

Die Regelungen zur GAP beziehen sich unter anderem auch auf Zucker. Neben den Bestimmungen zur Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse gibt es die Möglichkeit, Direktzahlungen und in verschiedenen Sektoren fakultativ gekoppelte Stützungen zu gewähren. Diese Instrumente sind auch in den Vorschlägen zur GAP nach 2020 vorgesehen, stehen aber nach wie vor in Diskussion. Parallel dazu wird seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an der Erstellung eines nationalen GAP-Strategieplans gearbeitet.

Österreich hat frühzeitig auf die schwierige und angespannte Situation im Zuckersektor reagiert. Im Februar 2019 präsentierte das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus den Abschlussbericht des bereits im Jahr 2018 initiierten Strategieprozesses „Heimischer Rübenzucker“ und stellte als Sofortmaßnahme eine Million Euro an Forschungsgeldern zur Verfügung. Über einen Zeitraum von drei Jahren

laufen Projekte zur Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels und dem damit zusammenhängenden Schädlingsaufkommen.

Nachdem seitens der AGRANA AG Ende August 2020 angekündigt wurde, ab dem Anbau 2021 Zuckerrüben nur noch am Standort Tulln zu verarbeiten, wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, unter Einbindung der AGRANA AG, des Dachverbands der österreichischen Rübenbauernorganisationen, der betroffenen Bundesländer sowie der österreichischen Landwirtschaftskammern im September 2020 ein „Pakt zur Rettung des heimischen Zuckers“ beschlossen. Dieser Pakt beinhaltet umfangreiche und zielgerichtete Vereinbarungen und Unterstützungsmaßnahmen für die österreichischen Rübenbäuerinnen und -bauern zur Absicherung der heimischen Zuckerproduktion.

**Zu den Fragen 2 und 6 bis 8:**

- Wie beurteilen Sie die Zukunft der Landwirtschaft und die Entwicklung der Subventionen anderer EU-Länder speziell in der Zucker- bzw. Zuckerrübensparte?
- Sind Sie für den Erhalt der jetzigen Förderungen, einen Ausbau der Förderungen oder eine Reduktion bzw. Abschaffung der Förderungen in die Landwirtschaft allgemein? (Bitte begründen Sie ihre Antwort.)
- Sind Sie für eine Förderobergrenze bei den EU-Subventionen in der Landwirtschaft?
  - a. Falls ja, bei welcher Höhe soll diese Grenze gezogen werden?
  - b. Falls nein, warum nicht?
- Sind Sie für einen beschränkten Zugang zu den EU-Förderungen, so dass nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf das Geld zugreifen können?

Mit den erfolgreichen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 der Europäischen Union konnte für Österreich ein drohendes Minus von 770 Millionen Euro an Mitteln der Europäischen Union abgewendet werden. Stattdessen steigen diese voraussichtlich um 35 Millionen Euro für die gesamte Periode. Nun geht es bei der Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans darum, diese Mittel zielgerichtet und effizient einzusetzen. Bestehende Instrumente werden evaluiert und bestmöglich weiterentwickelt. Wichtig ist, dass die Förderungen zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele, wie die Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe, die flächendeckende Bewirtschaftung und der Schutz natürlicher Ressourcen einschließlich des Klimas beitragen.

Um die Ziele der GAP zu erreichen, sehen die zugrundeliegenden Verordnungen der Europäischen Union unterschiedliche Umsetzungsinstrumente vor. Neben den

ausschließlich für Landwirtinnen und -wirte zugänglichen Direktzahlungen, zielen die Marktmaßnahmen und die Ländliche Entwicklung auf darüberhinausgehende Begünstigte ab. Diese Ausrichtung wird auch im Rechtsrahmen für die GAP nach 2020 erhalten bleiben. Im Zentrum des in Ausarbeitung befindlichen nationalen Strategieplans nach 2020 werden, wie bisher, Maßnahmen für die bäuerlichen Familienbetriebe stehen. Neben den Direktzahlungen werden das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie Berggebiete den größten Anteil umfassen. Das sind Zahlungen, die auf der Grundlage der Bewirtschaftungsanforderungen direkt an die Betriebe gehen. Wie bisher wird es aber auch in Zukunft notwendig und sinnvoll sein, über die Landwirtschaft hinausgehende Maßnahmen anzubieten. Beispielsweise sehen die Rechtsgrundlagen vor, dass mindestens fünf Prozent der Mittel der Europäischen Union für die Ländliche Entwicklung an die LEADER-Regionen gehen. Klimawirksame Maßnahmen wie zum Beispiel die Errichtung von Biomasse-Nahwärmanlagen kommen letztlich den bäuerlichen Kleinwaldbesitzerinnen und -besitzern zugute.

Allgemeine Obergrenzen für von der Europäischen Union finanzierte Subventionen in der Landwirtschaft sind nicht Gegenstand der Diskussion zur Reform der GAP. Es wäre beispielsweise nicht nachvollziehbar, das Erbringen von Umweltleistungen ab einer bestimmten Betriebsgröße in der 2. Säule nicht mehr zu fördern.

Betreffend die Direktzahlungen in der 1. Säule der GAP ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stets für die Einführung einer einheitlichen Obergrenze in der gesamten Europäischen Union eingetreten. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission mit einer Reduktion der Zahlungen über 60.000 Euro bzw. einer Kappung jener Beträge, die über 100.000 Euro unter Berücksichtigung der Arbeitskosten liegen, unterstützt. Unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten lehnt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ab, da damit eine extreme Verzerrung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe einhergehen würde.

In den derzeit vorliegenden Vorschlägen zur GAP nach 2020 ist für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach wie vor die Möglichkeit vorgesehen, in bestimmten Sektoren fakultativ gekoppelte Stützungen zu gewähren. Welche Mitgliedstaaten zukünftig davon Gebrauch machen werden bzw. für welche Sektoren und Erzeugungen sowie in welchem Umfang, kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden. Die erwähnten gekoppelten Zahlungen entspringen dem Budget der 1. Säule der GAP und bedingen eine Reduktion der Basiszahlungen für die landwirtschaftlichen Flächen.

**Zu den Fragen 3 und 5:**

- Welche EU-Länder unterstützen die Zuckerrübenproduktion mit Subventionen?
  - a. Wie hoch sind diese Subventionen jeweils?
  - b. Wie groß ist die Zuckerrübenproduktion in diesen Ländern?
  - c. Wie wirken sich die Subventionen in den anderen EU-Ländern auf unsere Produktion und auf unsere Preise aus?
- Werden Sie sich auf der EU-Ebene dafür einsetzen, dass der Wettbewerbsnachteil Österreichs aufgehoben wird?
  - a. Falls ja, was konkret planen Sie?
  - b. Falls nein, wie planen Sie die Zuckerrübenproduktion in Österreich zu stärken?
  - c. Falls nein, warum nicht?

Eine finanzielle Unterstützung der Zuckerrübenproduzentinnen und -produzenten durch freiwillig gekoppelte Zahlungen ist in einem gewissen Rahmen grundsätzlich möglich. Im Jahr 2019 gewährten elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Tschechien, Griechenland, Spanien, Kroatien, Italien, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei und Finnland) ihren Landwirtinnen und Landwirten freiwillig gekoppelte Unterstützungen für den Anbau von Zuckerrüben. Die Zahlungen reichten dabei pro Hektar von 67,50 Euro in Finnland bis 640 Euro in Rumänien, womit der Zuckerrübenanbau auf mehr als 30 Prozent der Anbaufläche unterstützt wurde. Im Jahr 2019 wurden für mehr als 500.000 Hektar Zuckerrübenfläche gekoppelte Stützungen beantragt. Die dafür aufgewendeten Mittel belaufen sich auf 182,5 Millionen Euro.

Um zu starke Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, vertrat Österreich in den Verhandlungen zur Reform der GAP nach 2020 stets eine kritische Haltung zu den freiwillig gekoppelten Zahlungen. Österreich unterstützte daher den ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission, die freiwillig gekoppelten Zahlungen auf maximal zehn Prozent – plus zwei Prozent für Eiweißpflanzen – der Direktzahlungen zu limitieren und damit die maximal zulässigen Budgetmittel gegenüber der laufenden Periode zu senken. Auch gegenüber der Fortführung der nationalen Übergangsbeihilfen hat Österreich seine Bedenken eingebracht und stand diesen sehr kritisch gegenüber.

**Zur Frage 4:**

- Was ist der Grund für die Probleme der Zuckerproduktion in Österreich?
  - a. Sind es die klimatischen Bedingungen?
  - b. Sind es die Schädlinge?
  - c. Ist es der hohe Produktionspreis?
  - d. Sind es die Subventionen der Zuckerrübenproduktion in den anderen Ländern?

- e. Wer sind unsere Hauptkonkurrenten am Markt und welche Vor- bzw. Nachteile hat Österreich gegenüber unseren Hauptkonkurrenten?

Die aktuellen Probleme auf dem österreichischen Zuckermarkt ergeben sich aufgrund einer Kumulierung zahlreicher Faktoren. Das Auslaufen der Quotenregelung für Zucker im Herbst 2017 hat den europäischen Zuckersektor massiv unter Druck gebracht. Die positive Entwicklung der Versorgungslage am Weltmarkt und in der Europäischen Union hat zu einem starken Rückgang des Preisniveaus beigetragen.

In den letzten Jahren waren die österreichischen Zuckerrübenanbauflächen kontinuierlich rückläufig. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden durch das starke Auftreten des Rüsselkäfers große Flächenverluste verzeichnet. Die Auswirkungen des Klimawandels, allen voran die anhaltende Trockenheit bereits im Frühjahr bei gleichzeitig hohen Temperaturen, haben erheblich zu diesen Flächenverlusten beigetragen und das Auftreten von Schadorganismen begünstigt.

Der Dachverband der österreichischen Rübenbauernorganisationen und die AGRANA AG haben auf die schwierige Marktsituation reagiert und ab 2020 ein neues Vertragsmodell ausgearbeitet. Dieses Vertragsmodell sieht Dreijahresverträge mit garantierten Mindestpreisen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 vor. Das hat sich im Jahr 2020 mit einer positiven Tendenz bei den kontrahierten Flächen ausgewirkt (plus 25 Prozent zum Anbau 2019). Aufgrund des massiven Auftretens des Rüsselkäfers wurde jedoch ein erheblicher Teil der österreichischen Zuckerrübenflächen vernichtet. Dadurch gingen für den Zuckerrübenanbau im Jahr 2020 rund 8.000 Hektar verloren. Hohe Aufwendungen für Bekämpfungsmaßnahmen waren zur Gesunderhaltung der Zuckerrübenbestände notwendig. Dennoch hatten landwirtschaftliche Betriebe zum Teil mit flächendeckenden Ausfällen und damit verbundenen hohen Ertragsverlusten zu kämpfen.

Die Zuckerrübe ist im Vergleich zu anderen Ackerkulturen eine besonders kostenintensive Kultur. Investitionen in Maschinen und Geräte schlagen sich genauso in den Produktionskosten nieder wie das Preisniveau der Betriebsmittel (z. B. Treibstoff, Düngemittel und Pflanzenschutzmaßnahmen). Im Beregnungsgebiet fallen weitere Kosten für die Bewässerung an. Der Wegfall von Wirkstoffen im Bereich des Pflanzenschutzes stellt für die Zuckerrübenlandwirtinnen und -landwirte eine zusätzliche Herausforderung dar.

Die Gewährung von gekoppelten Stützungen in zahlreichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union schafft unterschiedliche Voraussetzungen und verzerrt den

Wettbewerb zulasten des Zuckersektors in Ländern, in denen die Landwirtinnen und Landwirte keine gekoppelten Zahlungen erhalten, so auch in Österreich

Zuckerrüben werden vorwiegend in der Nordhälfte Europas angebaut, weil dort das Klima für den Anbau günstiger ist. Zu den Ländern mit höherem Zuckerertrag pro Hektar zählen Belgien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Dänemark und Spanien. Österreich liegt dabei im Mittelfeld.

**Zur Frage 10:**

- Würde die Fabrik in Leopoldsdorf schließen, wie würde sich dieser Umstand auf die Zuckerselbstversorgung in Österreich auswirken?

Die regionale österreichische Zuckerrübenproduktion und die heimische Zuckererzeugung sind ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil der österreichischen Landwirtschaft, der im Sinne einer ausreichenden Selbstversorgung mit heimischem Zucker auch in Zukunft erhalten bleiben muss.

Um die Selbstversorgung Österreichs mit heimischem Rübenzucker auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung erforderlich. Wesentliche Schritte sind dazu auf Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit den beiden „Rübingipfeln“ im September 2020 erfolgt. Der „Pakt zur Rettung des heimischen Zuckers“ ist ein bedeutender Schritt für den österreichischen Zuckersektor. Wichtig ist, positive Signale an die Rübenbäuerinnen und Rübenbauern zu senden, um diese wieder verstärkt für den Zuckerrübenanbau zu gewinnen. Wenn es gelingt, die Anbauflächen langfristig wieder deutlich zu steigern, kann die Selbstversorgung mit österreichischem Zucker aus heimischer Produktion weiterhin sichergestellt und der Standort Leopoldsdorf abgesichert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen des Paktes ist bereits weit vorangeschritten.

Elisabeth Köstinger





